

## STAATSKANZLEI

Generalsekretariat

Kantonales Wahlbüro

19. März 2015

## NATIONALRATSWAHLEN 2015

### Provisorische Zuteilung der Listennummern

Gemäss § 4 Abs. 1 der Verordnung über die Wahl des Nationalrats vom 25. Januar 1995 (SAR.131.131) werden die bereinigten Wahlvorschläge (Listen) mit arabischen Zahlen nummeriert. Die Nummerierung der einzelnen eingereichten Listen erfolgt entsprechend der Zahl der für die Sitzauszählung massgebenden Stimmen, die bei der letzten Gesamterneuerungswahl auf die Listen entfallen sind, wobei die Liste mit der höchsten Stimmenzahl die Nummer 1 enthält.

Absatz 2 hält fest, dass bei Aufteilung einer Liste gleichen Namens nach Geschlecht, Flügel einer Gruppierung, Region oder Alter die Teillisten die gleiche Ordnungsnummer erhalten und zusätzlich durch einen Buchstaben gekennzeichnet sind. Die Stammliste erhält stets den Buchstaben a.

Neu eingereichte Listen erhalten nach Absatz 3 die durch die bisherigen Listen noch nicht belegten Nummern; über die Zuteilung entscheidet das Los. An sich können demnach die Listennummern im Grundsatz erst nach Eingang sämtlicher Wahlvorschläge definitiv zugeteilt werden.

Provisorische Zuteilung (definitiv erst nach ordnungsgemässer Einreichung der Listen möglich):

Listen-Nr.	Parteibezeichnung	Erzielte Stimmenzahl <sup>1</sup> (Parteistärke 2011)
01	SVP – Schweizerische Volkspartei	954'360
02	SP und Gewerkschaften	495'540
03	FDP.Die Liberalen	315'427
04	CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	290'964
05	Grüne	200'654
06	BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei	168'731
07	GLP – Grünliberale Partei	155'684
08	EVP – Evangelische Volkspartei	88'483
09	EDU – Eidgenössisch-Demokratische Union	32'180
10	PP – Piratenpartei	21'274
11	SLB – Sozial-Liberale Bewegung	13'087
12	SD – Schweizer Demokraten	10'419
13	...	Losentscheid notwendig
14	...	Losentscheid notwendig

<sup>1</sup> Stimmen der Teillisten werden addiert.